

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) – Referat 620 – Ladepunktanzeige

+49 228 14-0

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

[Website](#)

ladesaeulenverordnung@bnetza.de

Mo-Do 09:00 - 16:00

Fr 09:00 - 15:00

- [Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen \(BNetzA\)](#)

Unsere Dienstleistungen

[Aufbau und Außerbetriebnahme von öffentlich zugänglichen Ladepunkten anzeigen](#)

Wenn Sie öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte in oder außer Betrieb nehmen, müssen Sie das der Bundesnetzagentur mitteilen. Auch wenn Sie private Ladepunkte öffentlich machen oder Ihre Ladepunkte einem anderen Betreiber übergeben, müssen Sie das mitteilen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 13.05.2026